



Niederschrift Gemeindevertretung 25.07.2023

**Punkt 3. 235. vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022:
Kleine Gemeinden"
- Schlussbericht für die Gemeinde Gorxheimertal**

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunale Körperschaften – hat der Gemeinde am 25.05.2023 mit einem Anschreiben (Anlage) den Schlussbericht zur 235. Vergleichenden Prüfung (Anlage) vorgelegt.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, somit auch Fraktionen, wurden mit gleichzeitiger Übermittlung des Anschreibens am 25.05.2023 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Schlussbericht im internen Bereich im Ratsinformationssystem vorab bereits ab 25.05.2023 veröffentlicht ist.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes bittet bis zum 30.11.2023 um Bericht, inwieweit beabsichtigt ist, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Die zusammengefassten Prüfungsergebnisse in dem Schlussbericht befinden sich auf den Seiten 1-6.

Unter Ziffer 1 dieses Berichtes „Zusammengefasste Prüfungsergebnisse“ werden die einzelnen Feststellungen gelistet.

Diese wurden mit einer Bewertung der Verwaltung versehen und sollen über den umfassenden Schlussbericht hinaus, als Beratungsgrundlage für die gemeindlichen Gremien dienen.

Zu den einzelnen Bemerkungen:

1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial

„Wie Ansicht 1 zeigt, ergaben sich für die Gemeinde Gorxheimertal keine jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale anhand des Vergleichs.“

Bewertung der Verwaltung:

Das jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial wird für Gorxheimertal mit 0 € bewertet. Diese Feststellung bestätigt das wirtschaftliche und strategische Handeln aller Verantwortlichen in Gremien und Verwaltung gleichermaßen.

1.5 Rechtliche Feststellungen

„Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gorxheimertal waren nicht alle Vorschriften des § 10 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die geltende Rechtsprechung beachtet worden“

Bewertung der Verwaltung:

Die Feststellung hat keine negativen Auswirkungen für den Gebührenzahler, sofern geringe Überschüsse erzielt werden konnten, wurden diese stets der Abwasser-Rücklage zweckgebunden zugeführt.

Unabhängig davon hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal bereits am 25.07.2022 auf Grundlage der Haushaltsverabschiedung im Dezember 2021 beschlossen, das Büro Eckermann & Krauß mit einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2025 zu beauftragen.

Nach dem nach 1. Erhebungen absehbar die Kalkulation für das Jahr 2023 stabil erschien, wurde der Kalkulationszeitraum um ein Jahr auf die Jahre 2024-2026 verschoben.

Die neue Gebührenkalkulation soll in der Gemeindevertretersitzung im November 2023 beraten und beschlossen werden.

1.6 Vergleichende Feststellungen

– „Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Gorxheimertal je Einwohner erreichte einen Wert zwischen unterem Quartil und Median. Beim Zinsaufwand lag der Wert leicht unter dem Median. Die Schuldentilgungsdauer lag zwischen Minimum und unterem Quartil“

Bewertung der Verwaltung:

Im Vergleich ist für das Haushaltsjahr 2021 nach den Planungszahlen für Gorxheimertal eine Pro-Kopf-Verschuldung von 759 € angegeben. Diese konnte zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 684 € pro Kopf reduziert werden (Diese Zahl beinhaltet sowohl die Schulden der Gemeinde Gorxheimertal als auch die anteiligen Schulden beim Abwasserverband Grundelbachtal.)

Zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2023 ist eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 638 € anvisiert.

Im Gegenzug wird sich der Stand der allgemeinen Rücklagen zum Jahresende 2023 auf ca. 800 € pro Kopf belaufen und liegt damit über dem Wert der Pro-Kopf-Verschuldung.

– „Bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner sowie den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner lag die Gemeinde Gorxheimertal jeweils nahe des unteren Quartils. Die Realsteueraufbringungskraft der Einwohner lag zwischen Minimum und unterem Quartil“

Bewertung der Verwaltung:

Wie seit Jahren bekannt ist die finanzielle Grundausstattung der Gemeinde sehr bescheiden und auch in diesem Vergleich „unterdurchschnittlich.“

Bei den dem Vergleich zu Grunde liegenden 4.155 Einwohnern in Gorxheimertal würden sich folgende finanzielle Verbesserungen ergeben, sobald die Gemeinde nur den Medianwert (Durchschnitt) erreichen würde:

Realsteueraufbringungskraft + 725.000 €/Jahr
(Objekt- und Sachsteuern; wie Grundsteuer und Gewerbesteuer)

Steuereinnahmekraft + 382.000 €/Jahr
(Realsteuern zuzüglich Einkommensteuer und Umsatzsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage)

– „Bei den Vollzeitäquivalenten in der Allgemeinen Verwaltung lag die Gemeinde Gorxheimertal mit 1,5 VZÄ je 1.000 Einwohner zwischen Minimum und dem unteren Quartil des Vergleichs“

Definition Vollzeitäquivalenten:

„Die VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Die VZÄ ist aussagekräftiger als die Anzahl der Beschäftigten, da letztere keine Aussage über den Beschäftigungsumfang macht.“

Bewertung der Verwaltung:

Die geringe Personalausstattung im Vergleich ist auffällig und trägt wesentlich zu den positiven Haushaltsabschlüssen der vergangenen Jahre bei.

Der Median liegt bei 2,2 VZÄ je 1.000 Einwohner.

Würde die Personalausstattung in der Verwaltung Gorxheimertal zumindest diesem Durchschnittswert entsprechen, wären dies auf die Einwohner umgerechnet 2,9 VZÄ-Verwaltungsstellen mehr.

Dies würde zusätzlichen jährlichen Personalkosten von ca. 225.000 € entsprechen.

Die Arbeitsbelastung in der Verwaltung unterliegt nach wie vor hohen Anforderungen und sowohl die turnusmäßigen als auch zusätzlichen Aufgaben werden nicht weniger anspruchsvoll.

Im Zuge der Einbringung des bevorstehenden Haushaltsplanes für das Jahr 2024 beabsichtigt die Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle im Haushaltsplan/Stellenplan vorzuschlagen, über deren Besetzung dann mittelfristig, frühestens im Laufe des nächsten Jahres, beraten werden sollte.

– „Der Zuschussbedarf je Kinderäquivalent bei der eigenen Kindertagesstätte erreichte einen Wert über dem oberen Quartil. Bei der Kindertagesstätte des externen Trägers lag der Zuschussbedarf je Kinderäquivalent nahe des Minimums. Je Einwohner lag der Zuschussbedarf beider Kindertageseinrichtungen zwischen unteren Quartil und Median“

Bewertung der Verwaltung:

Der im Vergleich ermittelte höhere Zuschussbedarf für die Kindertagesstätte Erlebnisland hängt insbesondere mit den dort vorhandenen und vom Träger geschaffenen umfangreichen, familienfreundlichen Betreuungsangeboten von

bis zu 50 Betreuungsstunden pro Woche, täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zusammen.

Darüber hinaus sind eine Vielzahl an kostenintensiveren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre (mitunter bis zu 20 Belegungen) ein kostenauslösender Faktor.

Der Zuschussbedarf für den katholischen Kindergarten lag nahe des Minimums. Die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des im vergangenen Jahr getätigten neuen Vertragsabschlusses zwischen katholischer Kirchengemeinde als Träger und der Gemeinde Gorxheimertal zum Betrieb des katholischen Kindergartens ist bestätigt.

– „Der Zuschussbedarf je Einwohner der Gemeinde Gorxheimertal für Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen erreichte einen Wert zwischen Median und oberem Quartil“

Bewertung der Verwaltung:

Die Förderung von Sport und Kultur und sonstiger freiwilliger Leistungen ist wichtiger Bestandteil zur Gestaltung und den Erhalt des öffentlichen Lebens.

– „Der Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung lag im Prüfungszeitraum im Vergleich zwischen Median und oberem Quartil. Es lagen Überdeckungen vor“

Bewertung der Verwaltung:

Sofern Überdeckungen entstehen, werden diese wie bereits erwähnt der zweckgebundenen Rücklage im Bereich Abwasser zugeführt. Eine aktuelle Gebührenkalkulation mit entsprechenden Anpassungen für das kommende Haushaltsjahr 2024 wird noch in diesem Jahr in den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung stehen.

– „Bei der Grundsteuer B lag der Hebesatz der Gemeinde auf dem oberen und bei der Gewerbesteuer auf dem unteren Quartilswert der Vergleichswerte“

Bewertung der Verwaltung:

Mit der letztmaligen Anpassung des Messbetrages für die Grundsteuer B auf 500 v.H. ging mit der parlamentarischen Willensentscheidung einher, dass 20 %, somit 100 v.H. des angepassten Hebesatzes ab dem Zeitpunkt der Anpassung, für Straßensanierungsmaßnahmen aufgewandt werden sollen. Dabei handelt es sich um ein anteiliges Grundsteuer-B-Aufkommen von ca. 100.000 € jährlich.

Seit der Anpassung dieses Hebesatzes wendet die Gemeinde jährlich 350.000 € für Straßensanierungsmaßnahmen auf, d. h. die verbleibenden 250.000 € werden aus den sonstigen allgemeinen Haushaltsmitteln erwirtschaftet.

Straßenbeiträge für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sollen in Zukunft tendenziell nicht mehr von den Anwohnern erhoben werden.

Mit Abschluss des Straßenbeitragsverfahrens Hauptstraße wird die Aufhebung der bestehenden Straßenbeitragsatzung angestrebt.
Anpassungen der Hebesätze stehen aktuell nicht zur Diskussion.

– „Bei den Aufwendungen der Modellfamilie für Steuern und Gebühren (ohne Kita) lag die Gemeinde Gorxheimertal zwischen unterem Quartil und Median. Bei den Gebühren für die Kindertagesbetreuung der Modellfamilie erreichte die Gemeinde das Maximum“

Bewertung der Verwaltung:

Wie an anderer Stelle bereits erläutert, hängt die Feststellung zu den Gebühren „unter Berücksichtigung Kinderbetreuung“ mit dem hohen Betreuungsumfang und den zahlreichen Betreuungsplätzen im U-3-Sektor in der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal zusammen.

1.7 Sonstige Feststellungen

„In der Gesamtbewertung der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ergab sich aus den Werten eine niedrige Abhängigkeit der Gemeinde Gorxheimertal von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Dennoch sollten aus Vorsichtsgründen Haushaltsüberschüsse aus finanziell günstigen Jahren zur Aufstockung der Ergebnis-Rücklage eingesetzt werden“

Bewertung der Verwaltung:

Die Auffälligkeit „geringes Gewerbesteueraufkommen in Gorxheimertal“ ist hinlänglich bekannt. Die Möglichkeiten sind aufgrund der topographischen Situation stark eingeschränkt.

Entsprechende allgemeine Rücklagen wurden über die Jahre gebildet. Der aktuelle Rücklagenbestand beläuft sich zum Jahresende 2023 auf ca. 3,5 Millionen € (Gorxheimertal + AVG) und übersteigt das jährliche Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer in Gorxheimertal um das 6-fache.

„Spielplatzprüfung“

Bewertung der Verwaltung:

Der Bewertung ist nichts hinzuzufügen und die Empfehlung zum „Fall-schutzbereich“ wurde unverzüglich umgesetzt.

„Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) war im Vergleich schwach ausgeprägt und es bestanden in den Kernbereichen der allgemeinen Verwaltung Potenziale. Wir empfehlen, weiterhin mit benachbarten Kommunen nach Ansätzen zu IKZ zu suchen“

Bewertung der Verwaltung:

Bei diesem Hinweis bleiben nachhaltige Strukturen, welche die Gemeinde bereits vor Jahren und Jahrzehnten, bevor das Thema IKZ überhaupt die öffentliche Diskussion erfasste, außer Acht.

Aufgabenstellungen mit immensem Haushaltsvolumen wurden dabei schon früh ausgelagert um unter entsprechenden Synergien die wirtschaftlich besten Lösungen zu erzielen.

So beispielsweise:

- Kläranlagenbetrieb in Regie des Abwasserverbandes Bergstraße, wo der Abwasserverband Grundelbachtal und mithin die Gemeinde Mitglied ist.
- Wasserversorgung, komplette Übertragung an die Stadtwerke Weinheim GmbH wo die Gemeinde Teilhaberin ist, mit Sitz im Aufsichtsrat
- Abfallbeseitigung, komplette Aufgabenübertragung an den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße.

Darüber hinaus bestehen beispielhaft Kooperationen im Zusammenhang mit dem Ordnungsbehördenbezirk Viernheim/Gorxheimertal, der jüngsten Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung zwischen Birkenau, Mörlenbach und Gorxheimertal, um nur einige zu nennen.

Bei entsprechender Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit tritt die Gemeinde solchen Kooperationen grundsätzlich aufgeschlossen und ergebnisorientiert gegenüber.

„Von den 8 wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen zur 170. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2013: Städte und Gemeinden“ waren 5 vollständig und 2 teilweise umgesetzt. Eine Empfehlung war nicht umgesetzt. Wir empfehlen der Gemeinde Gorxheimertal, die Schlussberichte der vergleichenden Prüfung weiterhin auf die Tagesordnung des Gemeindevorstandes sowie auf die Tagesordnung der Ausschüsse und der Gemeindevertretung zu setzen und zukünftig in den jeweiligen Gremien die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen.“

Bewertung der Verwaltung:

Der Schlussbericht der 170. vergleichenden Prüfung wurde nach vorausgegangen Beratungen in Gemeindevorstand und Ausschuss in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 22.7.2014 beraten und beschlossen. Er lag im Vorfeld allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vor.

Gleiche Vorgehensweise ist für den aktuellen Schlussbericht der 235. vergleichenden Prüfung vorgesehen, die final in die öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 25.07.2023 münden soll.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs erhält im Nachgang zu dieser Sitzung wieder einen Abschlussbericht über die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung.

Bei der einen Empfehlung welche aus dem Schlussbericht der 170 vergleichenden Prüfung nicht umgesetzt worden sei, handelt es sich laut aktuellem Schlussbericht um folgendes Thema:

- „Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten und IKS Kasse
Die Regelung der EDV-Zugriffsrechte war zu beanstanden, da 2 umfassende Zugriffsrechte vergeben waren.“

Hinweis der Verwaltung: dieser Zustand wurde inzwischen beseitigt.

Zwei Maßnahmen waren zum Prüfungszeitpunkt teilweise umgesetzt:

– „Rückstellungen, es wurden keine Wahlrückstellungen für Urlaub und Überstunden gebildet. Wir empfehlen, zusätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu passivieren.“

Bewertung der Verwaltung:

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden waren laut Prüfbericht zum Prüfungszeitpunkt bereits passiviert.

Die Rückstellungen für Geschäftsunterlagen werden aktuell, erstmals mit dem Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

- „Betreuungsdauer Kindergarten, die durchschnittliche Betreuungsdauer je Gruppe war im Quervergleich überdurchschnittlich“

Bewertung der Verwaltung:

In der Gemeinde Gorxheimertal sind diese umfangreichen Betreuungszeiten ausdrücklich gewünscht und werden als Bestandteil einer familienfreundlichen und nachhaltigen Strategie für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit entsprechendem Betreuungsbedarf gesehen.

- „Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“

Bewertung der Verwaltung:

Der Gemeindevorstand hat am 22.08.2022 folgende Beschlüsse zu diesem Thema gefasst:

1. Erlass einer Dienstanweisung; Handbuch Korruptionsprävention bei der Gemeindeverwaltung Gorxheimertal
2. Erlass einer Dienstanweisung; Anwendung des Handbuches Korruptionsprävention bei der Gemeindeverwaltung Gorxheimertal
3. Korruptionsprävention; genehmigte Zuwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Gorxheimertal

Die entsprechenden Dienstanweisungen wurden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Bereichen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und finden Anwendung.

Gemeindevorstand, 03.07.2023, HFA, 10.07.2023:

Empfehlung analog Beschlussvorschlag

Beschluss:

Der Schlussbericht zur 235. vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes wird mit den vorgelegten Bewertungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Die Bewertungen sind im Nachgang der Beschlussfassung der Gemeindevertretung als offizielle Stellungnahme der Gemeinde an den Hessischen Rechnungshof zu übermitteln.

Abstimmung:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.